

Die Athenische Demokratie als kritisches Potenzial

Gedanken zur Relevanz der alten Geschichte

Zusammenfassung

Bis weit in unsere Zeit galt die antike Demokratie der Athener der Geschichtswissenschaft als zum Vorbild ungeeignetes Aliud. Sie als ins Verderben führende Massenherrschaft zu diskreditieren war, nach den Schrecken der Französischen Revolution, wissenschafts- und bildungspolitisches Programm der Restauration. Es hat dies bis heute einer Betrachtung der Attischen Demokratie als Quelle kritischer Inspiration und Erneuerung im Wege gestanden. Tatsächlich wird die Relevanz der antiken Demokratieerfahrung für unsere Zeit hinreichend nur von den Gegenwartswissenschaften her erkundet werden können, in diesen prekären Jahren der Demokratie vor allem ihre Entstehungs- und Fortexistenzbedingungen. Dem historischen „Voraussetzungsreichtum“ der antiken Demokratie steht die (vermeintliche) Voraussetzungslosigkeit der modernen Demokratie sowie der Menschenrechte und des Rechtsstaates gegenüber, als Missverständnis. Die Illusion politischer Gleichheit in der digitalen Partizipation entschleiert die Demokratie als konkrete Utopie. Die illusionäre digitale Machtteilhabe ist zugleich Grundrezeptur einer heraufziehenden Plutochlokratie, einer Reichenherrschaft mithilfe der Dummens. Immerhin bietet die Attische Demokratie ermutigende Anschauung auch dafür, wie aus den Katastrophen plutochlokratischer Tyrannie die Demokratie wiederauferstehen kann, dieses freilich nur in einer demokratischen Gestaltung der Gesellschaft gelingen kann.

Abstract

Until well into the present day, the ancient democracy of the Athenians was regarded by historians as an aliud unsuitable as a role model. After the horrors of the French Revolution, discrediting it as mass rule leading to ruin was the programme of the Restoration in terms of science and education policy. To this day, this has stood in the way of viewing Attic democracy as a source of critical inspiration and renewal. In fact, the relevance of the ancient experience of democracy for our time can only be adequately explored from the perspective of contemporary scholarship, and in these precarious years of democracy, especially the conditions of its emergence and continued existence. The historical ‘wealth of preconditions’ of ancient democracy stands in contrast to the (supposed) lack of preconditions of modern democracy, human rights and the rule of law, as a misunderstanding. The illusion of political equality in digital participation unveils democracy as a concrete utopia. The illusionary digital participation in power is at the same time the basic recipe for an emerging plutochocracy, a rule of the rich with the help of the stupid. Nevertheless, Attic democracy also offers an encouraging illustration of how democracy can be resurrected from the catastrophes of plutochlokratic tyrannies, although this can only succeed if society is organised democratically.

Résumé

Jusqu'à nos jours, la démocratie antique des Athéniens a été considérée par les historiens comme un aliud inadapté à un rôle de modèle. Après les horreurs de la Révolution française, le programme de la Restauration en matière de politique scientifique et éducative consistait à la discréder en tant que régime de masse menant à la ruine. Jusqu'à aujourd'hui, cela a empêché de considérer la démocratie attique comme une source d'inspiration critique et de renouveau. En fait, la pertinence de l'expérience antique de la démocratie pour notre époque ne peut être explorée de manière adéquate que dans la perspective de la recherche contemporaine, et en ces années précaires de la démocratie, en particulier les conditions de son émergence et de son existence continue. La « richesse historique des conditions préalables » de la démocratie antique contraste avec l'absence (supposée) de conditions préalables de la démocratie moderne, des droits de l'homme et de l'État de droit, qui est un malentendu. L'illusion de l'égalité politique dans la participation numérique dévoile la démocratie comme une utopie concrète. La participation numérique illusoire au pouvoir est en même temps la recette de base d'une ploutochlocratie émergente, une domination des riches avec l'aide des stupides. Néanmoins, la démocratie attique offre également une illustration encourageante de la façon dont la démocratie peut être ressuscitée après les catastrophes des tyrannies ploutochocratiques, bien que cela ne puisse réussir que si la société est organisée démocratiquement.

Noch im ersten Heft 2023 hatten die Herausgeber die „Leitfrage: Machtnähe und Machtferne“ in Erinnerung gerufen.¹ Und ganz in diesem Sinne der KritV gilt es hier, den Lesenden zunächst den womöglich überraschenden kritischen Befund zu vermitteln, wieviel Ablehnung, Missachtung und bewusste Ignoranz der klassischen Demokratie der Athener in der Geschichtsschreibung der Neuzeit zu Teil geworden ist. Vor allem in der deutschen Neuzeit. Denn es wurde, wofür schon die großen klassischen Philosophen herangezogen werden konnten, die (Athenische) Demokratie weithin als ins Verderben führende Massenherrschaft betrachtet.

Die ideologische Prägung dieser buchstäblich reaktionären Geschichtsschreibung – buchstäblich als Reaktion auf die Französische Revolution und die ihr folgenden demokratischen Rebellionen – offenzulegen, ist ein erstes Anliegen dieser Untersuchung. Erst dies wissend können wir uns sinnvoll den mannigfaltigen Erfahrungen und Institutionen der klassischen Demokratie zuwenden und stets mit einem Blick dafür, welche neuen Perspektiven sich daraus für unsere modernen Verhältnisse ergeben könnten. Von den vielen denkbaren Anwendungen will ich mich im zweiten Teil dieser Schrift vor allem mit den Entstehungs- und Existenzbedingungen von Demokratie, am Beispiel der Athenischen, befassen. Schon hier sei die Pointe angedeutet, wie hochgradig „voraussetzungsreich“ die „Sonderentwicklung Demokratie“ doch war

¹ Albrecht/Nauke/Pfeifer, Kontinuität und Ambivalenz in der rechtswissenschaftlichen Arbeitsweise, in: KritV 2023, 6 ff.

und noch immer ist, mit ganz erheblichen Folgerungen für alle demokratiepolitischen Überlegungen.

Kehren wir gedanklich noch einmal zurück in die Große Halle der Nationalen und Kapodistrias Universität Athen, wie wir diese einer Stiftung des König Otto aus dem Jahre 1837 und architektonisch dem Dänen Christian Hansen zu verdanken haben, so war diese für unsere deutsch-griechische Demokratiekonferenz ein denkbar sinnvoller Rahmen. Durch die Säulen des Portikus geht ja der Blick hinauf zur Akropolis, alljährlich Ziel hunderttausender Touristen. Viele erklimmen die glatten Stufen dort hinauf gewiss mit der Überzeugung, in dieser alten Stadt die Wiege der Demokratie zu besuchen. Nun beginnen gleich hier die Zweifel und die Fragen: War denn die Attische Demokratie wirklich die Wiege der Demokratie, unserer Demokratie?

Wir mögen guten Willens wähnen, Kinder oder Enkel oder Urenkel der Demokratie der Athener, wie sie wohl korrekt geheißen würde, zu sein. Es ist indessen ein „genealogischer Nachweis“ dafür schwer zu führen. Als Vorbild demokratischer Revolutionen und Staatsgründungen der Neuzeit lässt sie sich kaum nachvollziehen, am ehesten noch in den geistigen Grundlagen der Vereinigten Staaten von Amerika. Erinnern doch bis heute die klassischen Säulen und Giebel US-amerikanischer Staatsgebäude an die griechischen Vorbilder, bis hin zu den Postämtern amerikanischer Kleinstädte. Tatsächlich aber galten der Demokratie der alten Athener – wie es sich in den Federalist Papers der US-Gründerväter lesen lässt² – erhebliche Vorbehalte, vor allem nämlich der direkten Volksherrschaft, die ihnen für einen kontinentalen Flächenstaat so gänzlich ungeeignet erscheinen musste.

Die Französische Revolution für ihren Teil widmete der antiken Demokratie nur einen kurzen Anfangsflirt, erkannten doch vor allem die „Thermidorianer“ in ihr einen als Vorbild diskreditierten Sklavenhalterstaat,³ ein Vorwurf, der im Übrigen so leicht nicht von der Hand zu weisen ist. Von daher umso überraschender, dass sich die Französische Republik alsbald am römischen Vorbild orientierte und daraus ihr neues Empire hervorging.

In den Staatengründungen der Neuzeit lässt sich eine kausale Beeinflussung durch das klassische griechische Vorbild schwer finden, jedenfalls keine lineare, direkte Abkunft. Wäre da nicht eine große Ausnahme: der Freiheitskampf der Hellenen in den Jahren 1821-29: Denn der griechische Freiheitskampf, er hätte nach langjährigem und immer wieder höchst prekärem Ringen schwerlich zum Erfolg führen können ohne die Erinnerung an und Ermutigung durch das antike Vorbild. Gewiss, die Unabhängigkeit der Griechen mag in letzter Stunde gerettet worden sein durch die - über lange

2 Hamilton/Madison/Jay, *The Federalist Papers*. Bantam, New York (NY) 1989, ISBN 0-553-21340-7 (englisch, vollständige Ausgabe); Die *Federalist Papers*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1993, ISBN 3-534-12077-9 (vollständige deutsche Ausgabe, hrsg. von Barbara Zehnpfennig); Angela Adams, Willi Paul Adams: *Hamilton/Madison/Jay. Die Federalist-Artikel: Politische Theorie und Verfassungskommentar der amerikanischen Gründerväter. Mit dem englischen und deutschen Text der Verfassung der USA*. Schöningh, Paderborn 2004, ISBN 3-8252-1788-4.

3 Luciano Canfora, Eine kurze Geschichte der Demokratie, 4. Aufl., Köln 2007, macht allerdings darauf aufmerksam: „Der Begriff ‚Demokratie‘ kam im politischen Wortschatz der Französischen Revolution kaum häufig vor.“ (S. 69, 354). Angriffspunkt war insbesondere die der athenischen Freiheit zu Grunde liegende Sklaverei, an der wiederum die amerikanischen founding fathers wenig Anstoß nahmen.

Jahre wegen der freiheitlichen „Gefahren“ so zögerlichen - europäischen Großmächte, mit der durchaus unbeabsichtigten Vernichtung der osmanischen Flotte in der Seeschlacht von Navarino.⁴ Freilich wäre diese Wendung der Geschichte nicht vorstellbar gewesen ohne einen Philhellenismus, der sich in den europäischen Hauptstädten wohl weniger explizit die Demokratie, als vielmehr Freiheit und Selbstbestimmung auf die Fahnen geschrieben hatte, wie schon übrigens die athenischen Freiheitskämpfer in den Perserkriegen zu Beginn des 5. Jahrhunderts vor Christus.

Inwieweit dieses zur Motivation der hellenischen Revolutionäre gehörte, auch das wäre ein Feld der Forschung. Jedenfalls war ihr klassisch-historisches Bewusstsein Voraussetzung für eine weitere, letztlich kriegsentscheidende Entwicklung, nämlich für die Mobilisierung des europäischen Philhellenismus und dies unter Berufung auf die Antike. Der Appell der griechischen Freiheitskämpfer an die europäischen Völker stützte sich ausdrücklich auf ihre historische Schuld gegenüber dem griechischen Volk. In den Worten von Petros Mavromichalis: „Greece, your mother, was the lamp that illuminated you; on this ground it reckons on your active philanthropy“.⁵

Allerdings stand auch hier wohl nicht die Erinnerung an die Demokratie im Vordergrund als vielmehr die politische, kulturelle und nationale Freiheit, aus der sich die Flamme des griechischen Unabhängigkeitskampfes und des Philhellenismus nährte. Die kollektive Selbstbestimmung erwies sich als Voraussetzung der individuellen.

Zu den Wirren der europäischen Ideengeschichte gehört es freilich, dass die historischen „Restauratoren“ des 19. Jahrhunderts die Französische Revolution mit ihrer Schreckensherrschaft wie auch die folgenden republikanischen Rebellionen dem Vorbild der antiken Demokratie anlasteten. Es lässt sich dies aufzeigen an den bildungspolitischen Reformen der k.u.k. Monarchie, die Erziehungsminister Graf Thun-Hohenstein⁶ dezidiert als restaurative Abkehr vom griechischen Vorbild verstand, dem eine Jugend von wilden Wirrköpfen nur allzu lange zum Opfer gefallen sei. Dazu lesen wir bei Heinz Barta,⁷ der sich auch sonst sehr nachdrücklich für eine ideologiekritische Grundhaltung der Wissenschaft einsetzt:

„Aus ideologischem Kalkül wurde Rechtsgeschichte lange mit ‚Römischem Recht‘ gleichgesetzt: So wurde das ‚Römische Recht‘ nach 1848 – im Rahmen der Thun-Hohenstein’schen Reformen – als ‚politische Waffe‘ eingesetzt und dafür fachlich-wissenschaftlich hochgepuscht (mwN). Begründet wurde dies als erzieherische Maßnahme zur ‚Resozialisierung‘ einer durch Naturrecht und AGBGB (!)

4 In der weiten Bucht von Navarino, heute Pylos, vernichteten am 20.10.1827 Kriegsschiffe einer britisch-französisch-russischen Expeditionsflotte einen Großteil der vor Anker liegenden Osmanisch-Ägyptischen Kriegsflotte. Man nimmt an infolge eines versehentlichen Kanonenschusses. Der alliierte Oberbefehlshaber, Admiral Sir Edward Codrington (1770-1851), sah sich zurück in London schärfster Kritik wegen Überschreitung seines Auftrages ausgesetzt, der lediglich die Kontrolle, nicht die Vernichtung der türkischen Flotte zum Ziele gehabt habe.

5 Kitromilides/Tsoukalas: The Greek Revolution, London 2021, p. 594, nach Gordon, Thomas, The History of the Greek Revolution, Edinburgh 1832).

6 Leo Graf von Thun und Hohenstein (1811-1888) war von 1849-1860 österreichischer Minister für Cultus und Unterricht.

7 Barta: Demokratie als kulturelles Lernen, 2. Auflage / Wien 2023, dort Abschnitt „Ideologiekritik“, Ziff. I 2, S. 15 ff.

fehlgeleiteten Studentenschaft. ... Mit einer politisch-fachlichen Ausrichtung am „Römischem Recht“ begann der Kampf gegen ABGB und Naturrecht. Thun-Hohenstein war ein „leidenschaftlicher Gegner des Naturrechts“, dessen – wie er meinte – „hohle Phrasen der Generation der 1848er den Kopf verdreht hatten“. Die von Thun-Hohenstein in Szene gesetzte konservativ-katholische Gegenaufklärung bediente sich der Disziplin Rechtsgeschichte, um ihre Ziele zu erreichen.“⁸

Allerdings spitzt Barta sein „J'accuse“ über eine reaktionäre Fehlinterpretation der Geschichte weiter zu auf den Vorwurf einer interessegeleiteten „Geschichtsklitterung“:

„Denn auch der (Antiken) Rechtsgeschichte fehlt es in mancher Hinsicht an logischer Konsistenz und Wissenschaftskultur sowie einer kritischen Einstellung eigenen Konstrukten gegenüber; aber auch an Bereitschaft, Neues als prüfenswertes Argument anzuerkennen! Macht, Schulenbildung, Einflusskartelle, Geld oder curriculare Egoismen (wie die bedingungslose Förderung des eigenen Faches) sowie Narzißmen verhindern die gewissenhafte wissenschaftliche Prüfung neuer Vorschläge, aber auch die Kooperation mit anderen Disziplinen. ... Auch die (Antike) Rechtsgeschichte hat das zu beachten und braucht daher Ideologiekritik.“⁹

Die explizit reaktionäre Verwerfung der antiken Demokratie prägte – wenig überraschend – dann auch die deutsche Geschichtswissenschaft im Fortgang des 19. Jahrhunderts. Es ist schon arg befremdlich, wie ein ästhetischer Klassizismus eine ganze Epoche prägen konnte, unter Ausklammerung jener Regierungsform, welche doch die Blüte des klassischen Altertums erst hervorgebracht hatte.

Das Scheitern der bayerischen Griechenland-Begeisterung – in der Enthronung des Königs Otto (1862) – hatte seine Gründe nicht zuletzt in jenem Missverständnis, dass sich ein kulturelles, ästhetisches „Griechenthum“ vom Freiheitswillen dieses Volkes trennen ließe.

Gegen Ende der bayerischen Monarchie erreichte die demokratifeindliche Gesinnung der Historiker jener Zeit noch einen Höhepunkt in den Lehren des Robert von Pöhlmann.¹⁰ Zum Danke dafür wurde der Münchener Gelehrte im Jahre 1909 in den Adelsstand erhoben – in der Endzeit des deutschen Königstums.

Jochen Bleicken, dem wir das deutschsprachige Standardwerk zur athenischen Demokratie verdanken¹¹, schreibt zusammenfassend zum Pöhlmannschen Werk:

⁸ Barta: Von Téchne zu Epistème und Phrónesis, Zum Entstehen von Jurisprudenz im antiken Griechenland (im Rahmen des Entstehens von Wissenschaft), Wien 2024, S. 5 f.

⁹ Barta: Demokratie als kulturelles Lernen (aaO), S. 16.

¹⁰ Pöhlmann, v. (1852-1914), Hauptwerk: Griechische Geschichte und Quellenkunde, 5. Auflage 1914; kurz vor Erscheinen dieses Werkes hatte v. Pöhlmann eine späte Rezension zur „Griechischen Geschichte“ von George Grote veröffentlicht, ein Verriss der als Verklärung der athenischen Demokratie verworfenen Arbeiten seines britischen Vorgängers; s. v. Pöhlmann, Zur Beurteilung George Grotes und seiner Griechischen Geschichte, in: ders. Aus Altertum und Gegenwart, Gesammelte Abhandlungen 1911, S. 228-261, zuerst erschienen in Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 1890.

¹¹ Bleicken: Die Athenische Demokratie, 4. Aufl., Paderborn (Schöningh) 1995, im Folgenden zitiert nach der gebundenen Ausgabe; eine gekürzte Ausgabe erschien als UTB-Taschenbuch, Paderborn 1986.

„In seinen Schriften geht er unentwegt mit den Athenern hart ins Gericht. Er ließ kaum ein antikes oder modernes Vorurteil aus und rückte seine Quellen entsprechend zurecht. Er identifizierte den Demos mit der Masse der Armen und konstruierte einen Klassengegensatz zwischen arm und reich, verstand die Herrschaft des Volkes – er wurde nicht müde, für sie immer neue abwertende Wendungen zu erfunden: ‚Pöbelherrschaft‘, ‚Massenmehrheit‘, ‚Massentum‘, Staatsform des Dilettantismus‘, ‚Demokratismus‘ usw.“

Nur war Pöhlmann mit diesem Verriss der Athenischen Demokratie kein Außenseiter, sondern Repräsentant des geschichtswissenschaftlichen Mainstreams. Dazu erinnert Bleicken wie folgt an Jacob Burckhardt (1819-1897), dessen Äußerungen zur Athenischen Demokratie immer wieder „von äußerster Distanz und schärfster Kritik“ zeugten:

„In Burckhardt hat eine extrem liberale Anschauung ihr Verdikt gefällt. Sie begegnet uns bis weit in das 20. Jahrhundert hinein bei vielen Historikern ... Hier scheint antike Kritik wiederaufgenommen zu werden, doch liegt die tiefere Ursache der inneren Ablehnung bei den meisten an ihrem liberalen Weltbild, in dem die Freiheitsrechte den Mittelpunkt einnehmen.“^{12,13}

Nun möchte man diese demokratiekritischen Traditionen für längst überwunden halten, kommt indessen Bleicken selbst noch am Ende des 20. Jahrhunderts zu folgender Bilanz:

„Ich kenne kein Gesamturteil über die athenische Demokratie von einem deutschen Historiker der Nachkriegszeit, die den Namen verdiente.“¹⁴

Eine ideologiekritische Gegenprobe finden wir im 19. Jahrhundert immerhin und nota bene in einer lebendigen Demokratie. Dort im schweizerischen Graubünden veröffentlichte der Schulmeister J. Bazzigher im Jahre 1884 eine die Athenische Demokratie anerkennende Schrift für den kantonalen Geschichtsunterricht, in der er zugleich deren viele Anfeindungen wie folgt zurückwies:

„Einen begeisterten Lobredner hat die athenische Demokratie bekanntlich im englischen Bankier und Geschichtsschreiber G. Grote gefunden. Den durchaus entgegengesetzten Standpunkt vertritt in bedeutsamer Weise Julius Schvarcz. ... Es ist ein sehr geistreiches, von großer Gelehrsamkeit zeugendes, aber gründlich unerquickliches Buch ... Mit einer wahren Leidenschaft wird Alles hervorgesucht, was auf das athenische Volk und die Männer, die man bisher als seine Führer hoch zu halten gewohnt war; ein schiefes Licht werfen kann.“¹⁵

12 ebda, S. 680 f.

13 Finley stellt den Zusammenhang zwischen dem klassischen Liberalismus und der Ablehnung der klassischen Demokratie für die angelsächsische Rezeption mit Zitaten von John Stuart Mill her, s. Finley, Antike und moderne Demokratie, S. 76 mit Hinweis auf J.S. Mill, On Liberty, Neudr. World Classics, London/New York 1948.

14 Bleicken, wie vor, S. 682.

15 Bazzigher: Die Athenische Demokratie, Beilage zum Kantonalschulprogramm 1884/85, Chur 1885, S. 27.

Dieser Anfangsbefund einer demokratiekritischen bis – feindlichen Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert geht einher mit einer durchweg abwertenden Haltung gegenüber dem Rechtswesen der alten Griechen. Heinz Barta hat diese negative Rezeption mit seinem monumentalen Werk herausgearbeitet, ursprünglich doch Zivilprozessrechtler und gegen eine wahre Phalanx der Rechtshistoriker und der Geschichtswissenschaft. Auch in der ihm widerfahrenden Ablehnung ist die ideologische Vorprägung des Mainstreams kaum zu übersehen, der die Ursprünge des europäischen Rechts im klassischen Griechenland nicht erkennen will, sondern sie nahezu ausschließlich den Römern zuschreibt, mit anderen Worten dem Imperium und eben nicht der Athenischen Demokratie. Was Wunder, dass diese historiografischen Traditionen den Blick für die zugleich dialektische und symbiotische Beziehung von Rechtsstaat und Demokratie in der griechischen Antike verstellt haben.

Ein weiterer Hemmschuh, respektive Rechtfertigung einer demokratifeindlichen Historiographie – dürften seit Anbeginn von Renaissance und Aufklärung bis in reaktionäre Zeiten die demokratiskeptischen Lehren der großen Klassiker gewesen sein, von Platon und Aristoteles. Nun ist die Vermutung keine neue, dass die großen Philosophen unter „Demokratie“ etwas ganz anderes verstanden, als wir dies heute tun, nämlich damals eine von Eigensucht und Unvernunft angetriebene Massenherrschaft.

Einen ebenso interessanten wie provokativen Beitrag zur „demokratischen Semantik“, also zur Klärung unterschiedlicher Begrifflichkeiten, leistete in unserer Athener Konferenz Nicholas Kyriazis anhand eines Dutzend von Kriterien, die in den Überzeugungen der alten Athener grundwesentlich mit der Demokratie verbunden waren. Kyriazis demonstriert dies anhand einer statistischen Punkteskala, die er seiner wirtschaftstheoretischen Heimatdisziplin entlehnen kann, dass nämlich unsere Verhältnisse die Demokratiekriterien der alten Athener in fast keiner Hinsicht erfüllen, dass somit in der Sichtweise der Alten unsere Demokratien dieses Prädikat gewiss nicht verdient hätten.

Käme es zu einem Namensstreit vor Gericht, mag der Jurist hinzufügen, wären es die antiken Urheber, denen ein Recht auf die Bezeichnung zuzusprechen wäre. So betrachtet ist nicht die Demokratie der Athener das Aliud, als welche sie so oft abgeschrieben und als Vorbild abgewertet worden ist, sondern ist unsere neuzeitliche Demokratie das Aliud.

Es schließt sich die Erwägung daran an, dass womöglich Platon und Aristoteles an den Verhältnissen unserer modernen Demokratie größeren Gefallen gefunden haben möchten. Nun sind wir von einer Philosophenherrschaft arg weit entfernt. Aber immerhin hat sich unsere repräsentative Demokratie mit ihrem Rechtsstaat – bislang – als Bollwerk gegenüber einer populistischen Massenherrschaft erwiesen, wie eine solche eben Stein des Anstoßes der antiken Demokratieskepsis war.¹⁶ Nicht nur bei Platon und Aristoteles lässt sich das aufzeigen, sondern auch in der „Verfassung der

¹⁶ In der Philosophiegeschichte nie recht aufgearbeitet scheint die biografisch bedingte demokratiskeptischen Vorprägung des Platon, in seinen enttäuschten politischen Ambitionen, in der bitteren Erfahrung des Todesurteils gegen seinen Lehrmeister Aristokrates. Es bemühen sich um eine biographische Einordnung *Kyriazis/Féaux de la Croix* in ihrem Roman: Platos wahre Liebe, Roman, Ersterscheinung Athen (Okeanos) 2014, in englischer Sprache erschienen als „Last Love“, Bloomington (Author House) 2014.

Athenener“, wie sie einem Alten Oligarchen¹⁷ zugeschrieben wird. Unsere Demokratie wäre wohl keine solche in den Augen von Platon und Aristoteles, eher eine Mischform, an der sie größeren Gefallen finden mögen. Wie später dann auch Cicero die ideale Staatsform in einer Mischform sah,¹⁸ eben in der Römischen Republik seiner Zeit.

Widerstehen wir also der Versuchung, die Athenische Demokratie als Aliud zu diskreditieren, sie als so andersartig abzuschreiben, dass wir uns mit ihrer Vorbildlichkeit oder wenigstens Relevanz nicht mehr zu befassen brauchen. Denn diese Disqualifizierung verschlösse uns doch jegliche Chance, die Athenische Demokratie als ein kritisches Potenzial zu betrachten, nämlich daran unseren Blick für die Schwächen unserer eigenen Demokratie zu schärfen und für die Erkenntnis, dass Demokratie auch anders gedacht und gelebt werden kann.

Freilich finden wir in der überkommenen Historiographie wenig zur Relevanz geschichtlicher Erfahrung für unsere eigene Zeit. Suchen wir dort nach „relevantischen Ansätzen“, dann finden wir allenfalls eine kurze Referenz bei dem großen Johann Gustav Droysen (1808-1896). Droysen verstand die erste heuristische Aufgabe seiner Wissenschaft darin, eine Fragestellung zu entwickeln: „indem der Historiker sich überlegt, was er überhaupt untersuchen möchte und was davon von besonderem Interesse sein könnte (Relevanz).“¹⁹

Sonst aber scheint die Relevanz der Geschichte als Erkenntnisziel ihrer Wissenschaft durchweg fremd geblieben zu sein. Am ehesten sollte der Suchende fündig werden in der Geschichtsdidaktik, muss es doch dieser darum gehen, dem Schüler die Bedeutung der Vergangenheit für seine eigene Gegenwart und Zukunft nahezubringen, als Motivationspotenzial.

Die Versuchung ist nicht gering, antike Demokratieerfahrungen in unsere politischen Weltbilder einzufügen, zur Bestätigung unserer jeweiligen politischen Überzeugungen. Der Liberale wird gern argumentieren wollen, dass sich die Demokratie aus der Anerkennung des freien Individuums entwickelt habe, wie auch die Reihenfolge des republikanischen Dreiklangs zeige: Liberté, égalité, fraternité. Es entspricht dem die Reihenfolge der höchsten Grundwerte am Anfang des deutschen Grundgesetzes, nämlich mit der Freiheit des Art. 2 GG noch vor der Gleichheit des Art. 3 GG.²⁰ Freilich stellt unsere Verfassung in Art. 1 beiden voran die Würde des Menschen, die Menschenrechte und den Rechtsstaat.

Der Sozialist hingegen möchte dem entgegenhalten, dass sich die Demokratie der alten Athener Schritt für Schritt aus den Gleichheitsforderungen der Benachteiligten entwickelt habe, in den partizipatorischen Reformen von Solon bis Ephialtes. Die

17 Eine zwischen 430 und 411 v. Chr. datierte Schrift über den Staat der Athener aus einer offenbar oligarchischen Sicht wurde in den Werken Xenophons (ca. 427 – 354 v. Chr.) überliefert, stammt allerdings nach h.M. nicht von diesem, sondern einem unbekannten Autor, daher auch Pseudo-Xenophon genannt.

18 Cicero, *De re publica* I, 45; 54; 69.

19 Zitat nach Jordan (aaO), S. 48 mit Hinweis auf Droysen, Gustav, Historiker, Hrsg. V. Peter Leyh und Horst Walter Blanke, Stuttgart 1977, Bd. I S. 423.

20 so auch Art. 1 der Frz. Déclaration de l'Homme et du Citoyen v. 26.08.1789: „Les hommes naissent et demeurent libres et égaux en droits“, zur anderen Reihenfolge in den amerikanischen Unabhängigkeitserklärungen siehe Fn. 25.

Entdeckung der individuellen Freiheit – wie sie dann Perikles in seiner Gefallenenrede hervorhob²¹ – sie sei eine späte Frucht egalitärer Reformen und eines solidarischen Republikanismus gewesen. Für den sozialistischen Betrachter müsste es eigentlich „égalité, fraternité, liberté“ heißen, so herum.

All dies freilich, so möchte ein Dritter für eine nach außen wie nach Innen wehrhafte Demokratie plädieren, hätte zu nichts werden können ohne die Verteidigung des freien Griechentums gegen seine äußeren Feinde, dann im Inneren ohne den Ostrakismus, das Scherbengericht, mit dem auf bloße und wohl nicht selten intrigante Verdächtigung Mitbürger in die Fremde verbannt wurden, von denen eine Gefährdung der Demokratie befürchtet wurde. Und sei für das Gedeihen der Demokratie ganz entscheidend gewesen, dass in der kriegsentscheidenden Seeschlacht bei Salamis (im Spätsommer des Jahres 480 v. Chr.) schließlich nicht nur die Patriziersöhne, sondern auch die mittellosen „Theten“ als Ruderer in die Vaterlandsverteidigung einbezogen worden seien. Daraus habe sich dann nahezu zwangsläufig die politische Teilhabe dieser verdienten Veteranen ergeben. Wir sähen also im alten Athen den Kriegsdienst als Ursprung demokratischer Partizipation.

Die attische Demokratie erweist sich schon so gesehen als ein reichhaltiges Repertoire für aktuelle politische Argumentationen, für Referenzen, die ebenso legitim erscheinen mögen, wie sie den politischen Diskurs intellektuell bereichern könnten. Eine andere Sache wäre es indessen, die Relevanz der antiken Demokratiegeschichte auf eine wissenschaftliche, methodische Grundlage zu stellen, die uns in die Lage versetze, die Stichhaltigkeit unserer politischen Interpretationen zu überprüfen, der einen wie der anderen, gegenteiligen These. Gesicherte Maßstäbe werden wir gewiss anlegen wollen, wenn wir die Architektur unserer Demokratie festigen wollen, sie dafür womöglich grundlegend reformieren müssen, auf der Basis historischer Erkenntnisse.

Der Fundus der Geschichtswissenschaft ist hierfür unverzichtbar und doch nicht hinreichend. Die hier als Forschungsziel vorgeschlagene aktuelle demokratische Relevanz wird nicht allein von der Vergangenheit her gedacht werden können. Vielmehr wird die Geschichte von den Problemen her zu betrachten sein, vor die sich unsere Demokratien heute gestellt sehen, nicht nur *implicite*, sondern *explicite*. Dies erfordert eine methodische Umkehr der überkommenen Geschichtsdarstellung, nämlich nunmehr von den „aktuellen“ Disziplinen her nach den Erfahrungen der Antike zu fragen, zum Beispiel für die Bedürfnisse der politischen und rechtlichen Staatswissenschaften.

Der wohl häufigste Bezug demokratischer Reformideen auf das antike Athen gilt der dort praktizierten direkten Demokratie. Er gilt der Teilhabe aller Bürger an den Entscheidungen der Volksversammlung, wenn auch mit der notorischen Ausnahme der Bürgerinnen, rechtlosen Sklaven und zahlreichen Ausländer. Einer ganzen Reihe von zivilgesellschaftlichen Initiativen geht es heute zutage um mehr Demokratie in diesem direkten Sinne, als Schlüssel zu ihrer Erneuerung und größeren Akzeptanz. Stellvertretend sei hier auf den Verein „Mehr Demokratie“ verwiesen oder das „Berlin

21 In einer Rede zur Ehrung der im ersten Jahr des Zweiten Peloponnesischen Krieges (431 v. Chr.) gefallenen Athener, in der Erinnerung oder Nacherfindung des Thukidides, hier in der Veröffentlichung des Hellenischen Parlamentsstiftung, Athen 2005.

Institut für Partizipation“. Selbst unser Parlament sucht – zaghaft - nach neuen Partizipationsformen, wie mit dem Experiment der Bürgerräte.

Für die direkte Demokratie oder für die Demokratie überhaupt sollten uns immer wieder die Voraussetzungen interessieren, die für eine demokratische Partizipation gegeben sein müssten. Es führt uns dies zu der oft gehörten These des Staatsrechters Ernst-Wolfgang Böckenförde, der zufolge die Demokratie die Voraussetzungen nicht selbst schaffen könne, von denen ihre Entstehung und Existenz abhänge. Das Böckenförde-Diktum des langjährigen Verfassungsrichters, es wird in einer ganzen Reihe von Variationen zitiert. In seiner Urfassung lautete es wohl:

„Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann“.²²

Böckenförde selbst sprach in der Urfassung also zunächst einmal vom Staat und seinen Voraussetzungen, auch von Garantien. Wir werden das Böckenförde-Diktum gewiss nicht so missverstehen sollen, dass die Demokratie von Umständen abhängt, denen sie schicksalsergeben unterstellt ist, auf Gedeih oder Verderb, ohne selbst für ihren Fortbestand sorgen zu können, ohne die Grundlagen ihrer Existenz, wo nötig, erneuern und damit sichern zu können.

Die attische Erfahrung spricht gegen eine solche Ohnmacht der Demokratien. Gleich anfangs sehen wir in den Solonischen Reformen, wenn auch nicht schon demokratische Verhältnisse, so doch eine Stabilisierung der politischen Ordnung durch mehr bürgerliche Gleichheit. Nach dem auf Solons Weggang folgenden und dann rd. 50 Jahre währenden Rückfall in die Tyrannie, durchaus auch eine Volkstyrannie, unter den Peisistratiden,²³ strukturierte Kleisthenes die Gesellschaft hin auf eine größere Gewichtung des politischen Gemeinwohls. Nach ihrer Niederlage im Zweiten Peloponnesischen Krieg und nach der kurzen Schreckensherrschaft der 30 Tyrannen²⁴ gelang es den Athenern, die Demokratie so wiederzubeleben und zu stärken, dass sie ihnen noch einmal eine Blütezeit von sieben Jahrzehnten bescherte. Wir sehen also

22 Böckenförde: Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation. In: Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte, Frankfurt (Suhrkamp) 1991, S. 92–114, 112 (erweiterte Ausgabe 2006).

23 Peisistratos (ca. 600 – 527 v. Chr.) erhob sich alsbald nach Weggang des Solon im Jahre 561 v. Chr. zum Tyrannen der Athener. Die Herrschaft seiner Söhne Hippias und Hipparchos endete 510 v. Chr. mit der Eroberung Athens durch die Spartaner. Hipparchos war zuvor 514 v. Chr. einem Mordanschlag des Freundespaars Harmodios und Aristogeiton zum Opfer gefallen, womöglich eher im Zuge eines homophilen Eifersuchtsdramas als aus politischen Motiven; siehe gemäß den Historien des Herodot: *Berve*: Die Tyrannis bei den Griechen. 2 Bände. Beck, München 1967.

24 Mit der Unterstützung des spartanischen Statthalters Lysander ergriffen Mitte des Jahres 404 v. Chr. 30 Oligarchen die Macht. Von ihrer 8-monatigen Schreckensherrschaft berichtet Aristoteles: „Als sie die Polis sicherer beherrschten, schonten sie keinen Bürger mehr, sondern töteten die, welche aufgrund ihres Vermögens, ihrer Herkunft oder ihres Ansehens hervorstachen; damit befreiten sie sich von ihrer Furcht, und auch das Vermögen der Getöteten wollten sie an sich bringen; und innerhalb von kurzer Zeit töteten sie nicht weniger als 1500 Menschen.“ (Politeia 35,4). Ihr Terrorregime stürzte Thrasyllos im ersten Halbjahr 403 v.Chr., offenbar mit einem Wohlwollen des spartanischen Königs Pausanias.

in der Attischen Demokratie immer wieder eine bewusste politische Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft am Werk, für die der englische Ausdruck des “social engineering“ doch recht trefflich erscheint. Wo sehen wir solches in unserer Zeit, eine politisch vorrangige demokratische Gestaltung der Gesellschaft?

Eine relevanzorientierte Erkundung der antiken Demokratie wird bei alledem immer wieder zu der Frage zurückkehren wollen, warum denn eigentlich sich die Demokratie ausgerechnet im alten Hellas entwickelt habe. „Why in Greece?“, so versteht die englische Sprache die Frage in drei Silben zu kleiden.

Zu fragen ist nach den Entstehungsbedingungen einer historischen Ausnahme, einer Sonderentwicklung. Womöglich abgesehen von demokratischen Entscheidungstraditionen ferner anderer Völker, wie sie aus dem frühen Indien²⁵ oder von den vorkolumbianischen Stämmen Amerikas²⁶ berichtet werden und von denen wir erst in jüngerer Zeit erfahren haben, hat die Demokratie sich im Altertum eben nur bei den Griechen entwickelt, bei weitem übrigens nicht nur in Athen.

Von den vielen Gründen, die für die griechische Sonderentwicklung angeboten werden, werden wir zunächst einmal die völkische Variante als unsinnig übergehen wollen, der zufolge den alten Hellenen ein urdemokratisches Gen innenwohnte. Überzeugender erscheint es, die ursächlichen Sonderbedingungen in Topographie und Geographie zu suchen, in der Freiheit von Bergbewohnern, Küstenanrainern und Insulanern, zugleich verbunden mit einem regen kommerziellen und kulturellen Austausch der Seefahrer mit den großen Zivilisationen Vorderasiens und Ägyptens. Für mehr ist zu der Frage „Why in Greece?“ hier nicht der Raum.

Worauf unser relevantisches Augenmerk gerichtet sein sollte, ist die hochgradige Bedingtheit der altgriechischen Ausnahme an und für sich. Bisweilen ist in heutigen Theorien von „Voraussetzungsreichtum“ der Demokratie die Rede. An dieser hochgradigen Konditionalität sollten uns in unserer Aktualität insbesondere die *conditiones sine quibus non* ihrer Fortexistenz interessieren. Dafür bieten sich in der altgriechischen Geschichte an: eine homogene Bevölkerung, gemeinsame Religion und Kultur, ein hoher Bildungsstand, erworben und vertieft zum Beispiel im Volkstheater, in den vielen Festspielen, dann noch Wehrdienst und Kriegsbereitschaft. Entscheidend, so lesen wir, sei nicht zuletzt die Agonalität der alten Athener gewesen, ein allgemeiner Wille, sich im Wettsstreit durch Leistung zu beweisen und heraus zu ragen.

Eine jede dieser Anforderungen mag uns eine rechte Zumutung erscheinen, auch als eine Qual in einer Gesellschaft, in der all dieses nicht mehr gewährleistet ist. Dem entgegen wird unsere Demokratie weitgehend als voraussetzungslos gelebt oder als Selbstverständlichkeit hingenommen. Wir finden sie in unserer Verfassung als naturgemäße Staatsform des Menschen gesetzt, auf die er ein voraussetzungsloses Anrecht hat. In der Neuzeit zeugen gleich die ersten Sätze der amerikanischen Unabhängigkeitserklärungen²⁷ von diesem Menschenrecht auf Freiheit und zugleich Teilhabe.

25 so bei Sen: Democracy as a Universal Value, Journal of Democracy 10,3: 3-17.

26 so bei Graeber/Wengrow, The Dawn of Everything, a new history of humanity, Allan Lane 2021.

27 The Virginia Declaration of Rights v. 12.06.1776, Section 1: „That all men are by nature free and independent“; Declaration of Independence v. 04.07.1776, Präambel: „We hold these truths to be self-evident, that all men are created equal“.

Vor dem Hintergrund dieser voraussetzungslosen Demokratie der Moderne stehen wir der Erosion des demokratischen Konsenses mit beträchtlicher Ratlosigkeit gegenüber, sehen wir recht oberflächlich die Schuld dafür bei inkompetenten Parteien und – kaum weniger oberflächlich – das Remedium in immer mehr politischer Schulbildung.

Ein geschärftes Bewusstsein für die hochgradige Konditionalität der Demokratie, dafür dass es an den Voraussetzungen fehlen mag oder sie zu schwinden drohen, es wäre von erheblicher politischer Konsequenz. Schauen wir über die Horizonte unserer eigenen gefährdeten Demokratien hinaus in die Welt, so gerät die Konditionalität von Demokratie offenkundig in Konflikt mit ihrem universellen Geltungsanspruch. Es widerstrebt dem Demokraten zutiefst die Erwägung, dass es in anderen Gesellschaften an den Voraussetzungen für eine nachhaltig demokratische Entwicklung fehlen könnte. Andererseits scheint jede Naivität und jeglicher demokratisch-missionarischer Eifer fehl am Platze und mehr Schaden als Nutzen anzurichten.

Noch schmerzlicher, unerträglicher wird diese Konditionalität, wenn wir Demokratie als letztlich unverzichtbare Voraussetzung für den Rechtsstaat erkennen und somit für einen effektiven Schutz der Menschenrechte, wenn mit den demokratischen Existenzbedingungen schlimmstenfalls auch die Voraussetzungen für die Menschenrechte und den Rechtsstaat schwinden könnten.

Es bedürften die Erklärungen für die Entstehung, 200-jährige Existenz – immerhin – und schließlich für den Niedergang der Athenischen Demokratie der analytischen Vertiefung. Eine solche bietet sich an – bei allen Schwächen der marxistischen Welterklärung und ihrer fatalen Folgen – im historischen Materialismus: Demzufolge hätten wir schon die Demokratie der Athener als Überbau ihrer ökonomischen Entwicklung zu betrachten. Tatsächlich erwies sich die Demokratie für die alten Athener als „Erfolgsmodell“, als staatlicher Rahmen nicht nur für eine effektive Landesverteidigung, sondern auch für einen enormen wirtschaftlichen Aufschwung. Im 5. Jahrhundert wurde dieser alsbald zur Grundlage militärischer Überlegenheit und imperialer Seemacht, freilich auch einer unübertroffenen kulturellen und ästhetischen Blüte.

Auch in der Neuzeit lassen sich Revolutionen und daraus erwachsene Demokratien im Bilde des historischen Materialismus sehen. In diesem Bilde wäre die Demokratie die für den Kapitalismus optimale Staatsform, freilich für den Marxisten mit der Konsequenz einer bitteren Entfremdung und der historischen Unausweichlichkeit der sozialistischen Revolution. Indessen verändern sich, nachdem diese kläglich gescheitert ist, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Grundlagen in eine ganz andere Richtung, treten an die Stelle der Produktionsverhältnisse die Kommunikationsverhältnisse und nun auch die Macht der künstlichen Intelligenz und ihrer Herren. Anders als in Zeiten des „einfachen Kapitalismus“, diese schließlich im Gewande der ausgleichenden sozialen Marktwirtschaft, scheinen sich die neuen Machtverhältnisse den ihnen gemäßen Überbau in einer Plutokratie zu suchen, zu deren Machtbasis wiederum die digitale, „sozialmediale“ Verführung der Leute ist.

Ist es denn vermessen oder verkehrt, von einer Verbindung von Plutokratie und Ochlokratie – ein Wort des Polybios (um 200-118 v. Chr.) - zu sprechen, von einer Machtkoalition der Reichen und der dummen Massen, von einer heraufziehenden Plutochlokratie? Nur dass darin die Dummen die Dummesten sein werden. Es reicht

den Reichen nicht, schon so die Oberhand zu haben, gelingt es ihnen mit ihrer neuen Macht doch, die Dummen noch dümmer zu machen.

Gibt es dazu lehrreiche Anschauung im alten Athen? Nun ja, zum Beispiel in der Peisistratiden-Herrschaft, die sich unter Ausschaltung der traditionellen Eliten auf die Massen stützen konnte, denen es damit ganz gut gegangen zu sein scheint. Weiter darin, dass der reiche Alkibiades (um 450 – 404 v. Chr.) mit hoher Demagogengenkunst das Volk in die Sizilische Expedition (415 – 413 v. Chr.) verführte, in eine militärische Katastrophe, welche die Niederlage der Athener im Zweiten Peloponnesischen Krieg besiegelte.

Die Rückkehr zur politischen Ordnung nach dem Sturz der Peisistratiden - Rückkehr zur Demokratie werden wir es nicht nennen wollen, weil deren Entwicklung zuvor unter Solon soweit noch nicht gediehen war – war eine Renaissance der Eliten. Der Erfolg des klassischen Athen war weitgehend einer neuen Balance und mehr als dies: Symbiose von Aristokratie und breitem Volk geschuldet.

Die Notwendigkeit von Eliten hat Generationen von Staatsdenkern beschäftigt, vor allem in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts²⁸ und wofür der Name des Robert Michels steht, politisch ein Wanderer von der Sozialdemokratie zum Bewunderer des Faschismus.²⁹ Nach langer Tabuisierung der Eliten haben nun die Populisten und Plutokraten die Eliten wiederentdeckt, freilich als Wurzel allen Übels, als Feindbild und als auszuschaltende Widersacher ihrer Machtergreifung. Wenn nur Europa nicht ins Hintertreffen gerät, weil es hier an den Voraussetzungen für eine plutokratische Revolution fehlt!

So viele Menschen erfahren in ihren neuen Kommunikationsmöglichkeiten eine Partizipation, wie sie ihnen doch mit der Demokratie versprochen, aber nie wirklich ermöglicht worden ist. Es erweist sich nun in dieser Stunde der Wahrheit die Demokratie als konkrete Utopie und erfordert der Umgang mit ihrer Unvollkommenheit große politische Reife.

Widerstand gegen die digitale Plutochokratie könnte nur ein radikaler sein, wofür wissenschaftliche oder politische Strategien nicht ansatzweise in Sicht sind. Für jetzt spricht leider einiges für eine intrinsische Unwiderstehlichkeit der neuen, digitalen Version des Kapitalismus.

Indessen war schon im alten Athen eine vollkommen gleiche Teilhabe an der politischen Willensbildung eher Ideal als gelebte Wirklichkeit. Sie ist eben, die Demokratie, eine konkrete Utopie, vollkommen nie erreichbar. Dies – ohne Abstriche an der Zielsetzung – einzusehen, möchte uns vor ihrer Überforderung bewahren.

Das unabhängige demokratische Athen fand sein Ende im Auseinanderfallen der Gesellschaft, indem sich vor allem verfassungsuntreue Oligarchen mit dem äußeren Feind verbündeten. Innere Feinde bereiteten den mazedonischen Eroberern den Weg, der Unterwerfung unter das mazedonische Joch. Noch für Jahrhunderte überlebten im fremdbestimmten Athen - unter Alexander, seinen Diadochen, den Römern - demokratische Traditionen. Allerdings unter wechselnden Fremdherrschaften mit plu-

28 s. Pfetsch: Theoretiker der Politik, Paderborn 2003, S. 465 ff., mwN zu den klassischen Elitetheoretikern Mosca, Pareto, Michels.

29 Michels unterstützte zunächst die deutsche Sozialdemokratie, bis er sich schließlich Mussolini zuwandte, s. Finley, Antike und moderne Demokratie, S. 15.

tokratischen Kollaborateuren und Statthaltern, den „Milliardären“ des hellenistischen Zeitalters. Der eine, Herodes Atticus, baute sich ein gigantisches Theater seines Namens,³⁰ wo früher die Theater den Göttern gewidmet waren. Der andere, ein Herr Filopappos (65-116 AD), türmte sein Denkmal auf einen Hügel, der einst den Musen gewidmet war.

Auch von der Athenischen Demokratieerfahrung her gelangen wir zu skeptischen Perspektiven. Eine Renaissance der Demokratie in Europa und der Welt ist nicht in Sicht, so sehr wir uns eine solche wünschen möchten.

Findet sich denn gar nichts in der alten Geschichte, was uns in unserem Glauben an und Engagement für die Demokratie ermutigen könnte? Doch, zuerst einmal im politischen Wiederbeginn, nachdem die Spartaner der Peisistratiden-Diktatur ein Ende bereitet hatten, also ein Neubeginn nach einer externen Intervention und militärischen Niederlage. Und ganz ähnlich ging es mit der Wiederauferstehung der Demokratie der Athener, nachdem sie den Spartanern im Zweiten Peloponnesischen Krieg unterlegen waren, grob vereinfacht wegen einer Überdehnung ihres imperialen Machtstrebens. Zu den Entstehungsbedingungen, respektive Wiedererstehungsbedingungen der Athenischen Demokratie gehörte also gleich mehrfach eine militärische Niederlage. Wie sollte sich diese Erfahrung nicht in unserer eigenen deutschen Zeitgeschichte wiederholt haben.

Ihres Imperiums beraubt, erstarkte die Athenische Demokratie noch einmal im 4. Jahrhundert mit einem wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Aufschwung, dem wir große klassische Errungenschaften verdanken, voran die großen Philosophen, nur dass auch sie nicht verstanden, geistige Kinder der Demokratie zu sein.

Allerdings reden wir hier von einer mehrfachen Wiederherstellung der früheren Verfassungsordnung erst nachdem Oligarchen und Demagogen sich in Staatsstichen zu Tyrannen aufgeschwungen und mit ihrer Gewaltherrschaft Mord und Schrecken verbreitet hatten. Möge uns und unseren Nachkommen erspart bleiben, solches durchmachen zu müssen.

Und möge diese Skepsis durch ein überzeugendes Gegenbild widerlegt werden. Es wird nur in einer radikalen und vorrangigen demokratischen Gestaltung unserer Gesellschaften bestehen können, in einer vorrangigen Politik für die Demokratie als solche. Es wird hingegen die Demokratie in dieser neuen Welt nicht überleben, wenn wir so weitermachen wie bisher.

30 Der griechisch-römische Staatsmann und Mäzen Herodes Atticus (101-177 n. Chr.) schenkte seiner Heimatstadt um 161 n.Chr. ein Odeon genanntes Theater mit der größten und höchsten aus der Antike bekannten Überdachung. Gleich neben den Ruinen des klassischen Dionisos-Theaters ist es bis heute ein Ort herausragender Kulturveranstaltungen. Die platonokratische Tradition setzt sich fort in der Praxis des heutigen Athen, Museen und Theater nach reichen Stiftern zu benennen, derzeit allen voran das gigantische Niarchos-Kulturzentrum im Vorort Faliron.